Gemeinde Abtsteinach Stadt Bensheim Gemeinde Biblis Gemeinde Birkenau Stadt Bürstadt Gemeinde Einhausen Gemeinde Fürth Gemeinde Gorxheimertal Gemeinde Grasellenbach Gemeinde Groß-Rohrheim Stadt Heppenheim

Die Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße



Stadt Hirschhorn
Stadt Lampertheim
Gemeinde Lautertal
Stadt Lindenfels
Stadt Lorsch
Gemeinde Mörlenbach
Stadt Neckarsteinach
Gemeinde Rimbach
Stadt Viernheim
Gemeinde Wald-Michelbach
Stadt Zwingenberg

Hessische Landesregierung Herrn Ministerpräsident Volker Bouffier Herrn Finanzminister Dr. Thomas Schäfer

65183 Wiesbaden

Datum: 27. Mai 2015

Neuordnung des "Kommunalen Finanzausgleichs"

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, Sehr geehrter Herr Minister Dr. Schäfer,

eine Reform des "Kommunalen Finanzausgleichs" war überfällig. Wir respektieren den großen Aufwand der Landesregierung und Verwaltung, die diese Neuordnung mit sich bringt.

Nach den Vorgaben des Staatsgerichtshofs ist eine krisensichere finanzielle Mindestausstattung sowie eine weitergehende angemessene Finanzausstattung der Städte und Gemeinden durch das Land Hessen sicherzustellen.

Mit der Neuordnung war daher die Hoffnung verbunden, dass sich die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden verbessern wird. Diese Hoffnung hat sich jedoch nicht erfüllt.

Es bleibt festzuhalten, dass die Finanzausstattung der Kommunen mangelhaft ist, der vorgelegte Entwurf zur Reform des "Kommunalen Finanzausgleichs" bedeutet keine Verbesserung. Im Ergebnis wird damit die verfassungsrechtlich gesicherte Selbstverwaltung erheblich eingeschränkt bzw. aufgehoben. Dies stellt eine Missachtung der berechtigten Interessenslage der kommunalen Ebene dar.

Als Bürgermeisterin und Bürgermeister des Kreises Bergstraße fordern wir daher:

- 1. Die Reduzierung der Finanzausgleichsmasse muss zurückgenommen werden.
- 2. Das Konnexitätsprinzip ist zwingend einzuhalten. Die Kommunen können nur zusätzliche Aufgaben übernehmen, wenn das Land auch eine Kostenerstattung bereitstellt.

- 3. Die Finanzierung der Kinderbetreuung als Pflichtaufgabe mit klaren gesetzlichen Vorgaben muss sichergestellt werden.
- 4. Das Land muss entscheiden, welche Pflichtaufgaben verzichtbar sind und wo Standards gesenkt werden können.
- 5. Bei der Gestaltung der Nivellierungshebesätze muss ein Anreiz erhalten bleiben, höhere Hebesätze festzusetzen, um in Grenzen ein nicht in den KFA einbezogenes Steueraufkommen zu erhalten. Das Mehraufkommen aus Hebesatzerhöhungen muss den Kommunen "brutto wie netto" verbleiben und nicht an den Landkreis weitergereicht werden. Dieser Mechanismus ist im Ausgangspunkt zu erhalten.
- 6. Eine gerechtere und plausiblere Verteilung muss angestrebt werden. Dabei sind sowohl die Besonderheiten der Kommunen im ländlichen Raum als auch die der Kommunen im Ballungsraum zu berücksichtigen.
- 7. Die bisherige Bedarfsermittlung ist zu korrigieren. Es ist nicht akzeptabel, dass die Erträge in voller Höhe berücksichtigt werden, während bei den Ist-Aufwendungen Abzüge vorgenommen werden.
- 8. Eine Solidaritätsumlage ist vom Grundsatz nicht akzeptabel. Finanzstarke Kommunen sind schon nach bisherigem Recht solidarisch, da sie höhere Kreis- und Schulumlagen abführen müssen. Im Übrigen ist es nach der Finanzausstattungsgarantie der Hess. Verfassung eine dem Land zukommende Pflicht, finanzschwache Kommunen zu helfen.

Generell halten wir weitergehende Vereinfachungen und Reduzierungen von gesetzlichen Vorgaben sowie schlankere Strukturen (keine Mehrfach-Zuständigkeiten) für zwingend erforderlich.

Zudem können, anstelle des bestehenden "Förderdschungels", direkte Zuteilungen an die Kommunen für erhebliche Vereinfachungen sorgen.

Die Umsetzung der Punkte 1 bis 8 im Rahmen der Neuordnung des "Kommunalen Finanzausgleichs" ist eine grundlegende Voraussetzung für die Lebensfähigkeit der Kommunen im Land Hessen.

Als Vertreterin und Vertreter der kommunalen Ebene stehen wir für weitere Gespräche gerne bereit.

Gemeinde Abtsteinach R. Reinhard, Bürgermeister Stadt Bensheim R. Richter, Bürgermeister Gemeinde Biblis F. Kusicka, Bürgermeister

Gemeinde Birkenau H. Morr, Bürgermeister

Stadt Bürstadt

B. Schader, Bürgermeisterin

Gemeinde Einhausen H. Glanzner, Bürgermeister

Gemeinde Fürth V.Oehlenschläger, Bürgermeister Gemeinde Gorxheimertal U. Spitzer, Bürgermeister

Gemeinde Grasellenbach M. Röth, Bürgermeister

Gemeinde Groß-Rohrheim R. Bersch, Bürgermeister

Stadt Heppenheim R. Burelbach, Bürgermeister

Stadt Hirschhorn R. Sens, Bürgermeister

Stadt Lampertheim G. Störmer, Bürgermeister

Gemeinde Lautertal J. Kaltwasser, Bürgermeister Stadt Lindenfels M. Helbig, Bürgermeister

Stadt Lorsch Ch. Schönung, Bürgermeister Gemeinde Mörlenbach J. Helmstädter, Bürgermeister Stadt Neckarsteinach H. Pfeifer, Bürgermeister

Gemeinde Rimbach H. Schmitt, Bürgermeister

Stadt Viernheim M. Baaß, Bürgermeister Gemeinde Wald-Michelbach J. Kunkel, Bürgermeister

Stadt Zwingenberg Dr. H. Habich, Bürgermeister

PS.: Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 01. April 2015